KINDER-JUGEND-SCHUTZ-KONZEPT

TANZSPORTCLUB DREISAMTAL

Stand: 24.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel zum Schutzkonzept Blatt 2
Risikoanalyse Blatt 3
Schutzkonzept Blatt 4
Beobachtungsprotokoll Blatt 5
Ehrenkodex Blatt 6
Selbstverpflichtungserklärung Blatt 7
Schutzvereinbarung Blatt 8

Präambel zum Schutzkonzept

Tanzen bedeutet Freude an der Bewegung und Vertrauen in die Gemeinschaft. Damit sich alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sicher entfalten können, übernehmen wir aktiv Verantwortung. Dieses Schutzkonzept ist unsere verbindliche Basis für einen respektvollen Umgang und eine Kultur des Hinsehens – damit die Freude am Sport immer an erster Stelle steht.

Um dem Kinder- und Jugendschutz bestmöglich gerecht zu werden, hat der Vorstand im Februar 2024 an einem Onlineseminar des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg über Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes teilgenommen. Mit Unterstützung des Verbandes haben wir eine **Ehrenkodex-Erklärung**, eine **Selbstverpflichtungserklärung** und eine **Schutzvereinbarung** für den TSCD erstellt. In Gesprächen haben wir unsere Kinder- und Jugendtrainerinnen für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert, worauf alle Trainerinnen im Mai 2024 die drei Dokumente unterschrieben haben. Parallel dazu haben wir sie gebeten, uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Diesem Wunsch sind alle nachgekommen; es lagen keine Eintragungen in den Zeugnissen vor, sodass einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit nichts im Wege steht.

Im Juni 2024 wurde das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ intensiviert und mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe unterschrieben.

Im November 2024 haben wir eine Satzungsänderung erarbeitet um den Kinder- und Jugendschutz darin aufzunehmen. Dies ist in der Jahreshauptversammlung am 16. März 2025 einstimmig erfolgt (§ 4, § 6.5 und § 9.7, siehe Satzung im Anhang).
In dieser Versammlung wurde auf Vorschlag des Vorstands Elisabeth Kaltenmeier zur Kinder- und Jugendschutzbeauftragten gewählt.

Seit Februar 2025 nehmen wir an einer von WendePunkt, der Kindernothilfe und dem SC Freiburg unterstützten, mehrteiligen Fortbildungsmaßnahme der Badischen Sportjugend Freiburg teil. Ziel dieser aus acht Präsenz- und Onlineschulungen bestehenden Maßnahme ist, unseren Verein optimal für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren und die Auszeichnung „Schutzschild im und für den Sport“ zu erhalten. Diese wurde uns in der Abschlussveranstaltung am 8. Mai vom Badischen Sportbund überreicht:



Im Rahmen dieses Seminares haben wir die nachstehenden Unterlagen erstellt:
Risiko-Analyse, Schutzkonzept, Handlungsleitfaden, Beobachtungsprotokoll.

Entsprechend der Entwicklung im Verein wird das Schutzkonzept fortlaufend angepasst!
Im Zuge dessen werden wir im Oktober 2026 Gründungsmitglied des neuen Schutzschild-Bündnisses das von der Badische Sportjugend im BSB Freiburg e. V. organisiert wird. Aufgabe und Ziel dieses Bündnisses sind jährlich stattfindende Schulungen (in Präsenz und Online) zur Weiterbildung sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt das grundlegende Instrument dar, um vorhandene Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im Tanzsportclub Dreisamtal e.V. zu identifizieren. Die Analyse wurde vom Vorstand unter Einbeziehung der Kinder- und Jugend-Trainerinnen durchgeführt.

1) Struktur und Altersgruppen des Vereins

Der TSCD hat derzeit rund 200 Mitglieder, davon sind ca. 25 % Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 2,5 und 18 Jahren. Für diese wird in 6 Kinder- und Jugendgruppen in unterschiedlichen Altersstufen Tanzen als BREITENSPORT angeboten:

- Dreisam-Tanzmäuse (2,5 bis 4 Jahre)
- Tänzerische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- Videoclip-Dancing Gruppe 1 (ca. 7 bis 11 Jahre)
- Videoclip-Dancing Gruppe 2 (ca. 12 bis 15 Jahre)
- Videoclip-Dancing Gruppe 3 (ab 16 Jahren)
- Kooperation Schule + Verein mit dem BBZ, Paartanz Standard & Latein (13 bis 16 Jahre)

2) Räumliche Gegebenheiten und Trainingsorte

Das Training findet an mehreren Standorten statt:
Das Training der Dreisam-Tanzmäuse und der Tänzerischen Früherziehung findet im Raum Lindenberg im Haus der Vereine in Stegen statt.
Der Trainingsraum liegt im 2. OG und ist nur vom Treppenhaus einsehbar. Eine Umkleidemöglichkeit besteht im Vorraum (mit Garderobe) sowie im Trainingsraum selbst. Duschmöglichkeiten sind keine gegeben und werden in diesen beiden Gruppen auch nicht benötigt. Die WC's befinden sich im Erdgeschoss, daher müssen die Kinder von ihren Eltern dorthin begleitet werden.
Das Training der drei Videoclip-Gruppen und der Kooperation Schule + Verein finden im Spiegelsaal des BBZ in Stegen statt, der Saal ist nicht einsehbar.
Es gibt mehrere separate Umkleidekabinen, sodass die Kinder und Jugendlichen sich getrennt umkleiden können; für die Trainerinnen und pädagogisches Personal gibt es zusätzliche Kabinen. Duschmöglichkeiten und Toiletten befinden sich auf derselben Ebene.

3) Training

Bei den Dreisam-Tanzmäusen tanzen die Kinder gemeinsam mit Mutter/Vater oder Oma/Opa unter Anleitung der Trainerin.
In der Tänzerischen Früherziehung werden erste Tanzschritte und -figuren durch die Trainerin eingeübt sowie das Taktgefühl geschult, dabei agieren die Kinder alleine bzw. selbständig. Die Eltern sind während des Trainings teilweise anwesend oder halten sich im Vorraum auf.
Alle drei Gruppen in Videoclip-Dancing trainieren in der Gruppe Choreographien zu moderner/aktueller Musik, Eltern sind in der Regel nicht anwesend.
In diesen 5 Gruppen findet im alltäglichen Trainingsbetrieb kein gezielter Körperkontakt zwischen den Trainerinnen und den Kindern/Jugendlichen statt.
Beim Training im Paartanz Standard & Latein in der Kooperation Schule + Verein wird die Trainerin durch einen Pädagogen des BBZ unterstützt. Er gibt bei Bedarf Hilfestellungen (z.B. mittels Gebärdensprache) und steht auf Wunsch auch als Tanzpartner zur Verfügung. Körperkontakt gibt es nur in der für den Paartanz üblichen Form sowie auf Wunsch der Teilnehmer*innen (z.B. bei Tanzhaltung oder Posen).

4) Digitale Kommunikation und Soziale Medien

In den einzelnen Gruppen besteht eine Kommunikation über Elterngruppen bzw. unter den Jugendlichen über WhatsApp; den Trainerinnen stehen für Notfälle auch Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Eltern zur Verfügung. Direkte persönliche Kontakte zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Trainerinnen sind nicht vorgesehen, jedoch können Grenzverwischungen schnell entstehen. Daher ist es allen Trainerinnen untersagt, minderjährige Mitglieder über private Nachrichten zu kontaktieren oder in sozialen Medien zu folgen.
Fotos, Ton- und Filmaufnahmen sind im Training grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können Auftritte der Gruppe sein, wobei dies nur mit Zustimmung aller Kinder/Jugendlichen und deren Eltern erfolgen darf.

5) Geschenke und bevorzugende Behandlung

Der gleichberechtigte Umgang mit allen Kindern ist ein zentraler Wert des Vereins. Das gezielte Beschenken einzelner Kinder oder die Vergabe von Sonderrollen kann emotionale Abhängigkeiten schaffen und Gruppendynamiken negativ beeinflussen. Daher dürfen Geschenke ausschließlich im Gruppenkontext erfolgen, eine individuelle Bevorzugung im Trainingsalltag ist untersagt.

6) Sprache, Inhalte und Musik

In unseren Tanzangeboten wird mit aktueller Musik gearbeitet. Hierbei besteht die Gefahr, dass Lieder mit sexualisierten, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten unreflektiert eingesetzt werden. Um dieses Risiko auszuschließen dürfen Musikstücke mit problematischen Inhalten nicht eingesetzt werden.

7) Nähe-Distanz-Verhältnis und Rollenklarheit

Trainerinnen nehmen eine pädagogische Rolle ein und sind keine Freundinnen oder Vertraute der Kinder. Persönliche Offenbarungen, Geheimnisse oder Gespräche über sensible Themen wie Sexualität oder familiäre Probleme sind nicht Teil der Trainer-Kind-Beziehung. Sollte ein Kind ein persönliches Anliegen mitteilen wollen, wird sensibel reagiert und – falls nötig – eine Fachstelle einbezogen. Trainerinnen sind angehalten, keine privaten Informationen zu teilen oder intime Gespräche mit Kindern zu führen. Dies schützt beide Seiten und sichert die Professionalität der Arbeit.
Die Trainerinnen nehmen grundsätzlich keine Kinder/Jugendlichen in ihrem Auto mit; mögliche Fahrgemeinschaften liegen in der Verantwortung der Eltern.

8) Beschwerden und Meldesystem

Bisher wurden Beschwerden informell an einzelne Verantwortliche (z.B. den Vorstand) herangetragen. Künftig wird ein strukturierter und transparenter Beschwerdeweg etabliert. Dafür wurde die Mailadresse kinder-jugendschutz@tanzen-im-dreisamtal.de eingerichtet, die an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte weitergeleitet wird. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Zusätzlich werden Rückmeldemöglichkeiten für Kinder geschaffen (z. B. anonymen Feedbacks). Die Beschwerdewege werden öffentlich auf der Website und im Training bekannt gemacht.

Schutzkonzept

Der Tanzsportclub Dreisamtal (TSCD) setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen ein. Dabei übernimmt er in vielfacher Weise Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. In diesem Sinne haben wir auch die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unterzeichnet.

Der TSCD trägt Sorge für den Kinder- und Jugendschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt (physisch, psychisch und sexuell), Mobbing und Kindeswohlgefährdung und tritt allen Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Der TSCD unternimmt das ihm Mögliche, jeden gemeldeten Sachverhalt aufzuklären, Kontakte zu Fachberatungsstellen zu vermitteln und zielführende Informationen zur Weiterverfolgung und Aufklärung für alle Beteiligten zu geben.

1) Ansprechpartner bzw. Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand benennt mindestens eine/n Kinderschutzbeauftrage/n als Ansprechpartner sowohl für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern als auch für die Trainerinnen und Trainer. Die oder der Kinderschutzbeauftragte vermittelt die Betreffenden auf Wunsch an fachliche Beratungsstellen.

2) Aufgabe der/des Schutzbeauftragte/n

Sie/Er ist Kontaktperson bei Verdachtsfällen für Betroffene sowie Kontaktperson für Fachberatungsstellen und Bindeglied zum Vorstand.
Es ist nicht ihre/seine Aufgabe, Betroffene und/oder Täter*innen zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen, die über die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten vermittelt werden können.

Wird der/die Schutzbeauftragte im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall angesprochen, informiert er nach dem Gespräch mit der Person ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassierer/in). Gemeinsam wird eine Problemlösung erarbeitet und entsprechend umgesetzt. Ist dies auf Grund der schwierigen Situation nicht möglich, nimmt die/der Schutzbeauftragte (auf Wunsch zusammen mit dem Vorstandsmitglied) Kontakt mit einer Fachberatungsstelle auf.

3) Eignung der Trainer/innen und des Vorstandes

Die nebenberuflich und ehrenamtlichen tätigen Mitarbeiter/innen des TSCD und dessen Vorstand weisen durch verschiedene Verpflichtungen ihre grundsätzliche Eignung für ihre Tätigkeit nach. Hierbei kann es auch zu unterschiedlichen Vorgaben je nach Aufgaben- und Tätigkeitsprofil kommen.

Alle Trainer/innen, die Kinder und Jugendliche im TSCD trainieren, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden muss.
Außerdem müssen sie folgende Erklärungen mit ihrer Unterschrift bekunden:

a. Ehrenkodex (siehe Anlage),
b. Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage),
c. Schutzvereinbarung (siehe Anlage).

Auch alle Vorstandsmitglieder des TSCD verpflichten sich, ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und handeln nach dem Ehrenkodex des Vereines.

Die Kontrolle des Vorliegens der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse übernimmt ein Vorstandsmitglied und dokumentiert die Einsichtnahme schriftlich.

Der TSCD sensibilisiert die Trainer/innen kontinuierlich durch Broschüren zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie mögliche Schulungen zu diesem Thema im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

4) Informationen

Der/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte wird auf unserer Homepage veröffentlicht und erhält als Kontaktmöglichkeit eine eigene Vereins-E-Mail-Adresse: kinder-jugendschutz@tanzen-im-dreisamtal.de.

Ebenso veröffentlicht der TSCD mögliche Fachberatungsstellen, an die sich Betroffene auch direkt wenden können:

- **Hilfsportal Sexueller Missbrauch** der Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
 Tel.: 0800-22 55 530, www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Kinderschutzbund** Kreisverband Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
 Kartäuserstraße 49 A, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-71311,
 Mail: schutzkonzeptberatung@kinderschutzbund-freiburg.de, www.kinderschutzbund-freiburg.de
- **N.I.N.A. e.V.**
 Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
 Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel, Tel.: 0800-2255530, Mail: mail@nina-info.de, www.nina-info.de
- **Save Sport**
 Petersburger Straße 94, 10247 Berlin, Tel.: 0800 11 222 00, Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de, www.ansprechstelle-safe-sport.de
- **Wendepunkt e.V.**
 Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen*
 Talstraße 4, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-7071191, Mail: info@wendepunkt-freiburg.de,
 www.wendepunkt-freiburg.de
- **Wildwasser Freiburg e.V.**
 Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch
 Basler Straße 8, 79100 Freiburg, Tel.: 0761-33645, Mail: info@wildwasser-freiburg.de,
 www.wildwasser-freiburg.de
- **Zartbitter e.V.**
 Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
 Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln, Tel.: 0221-312055, Mail: info@zartbitter.de, www.zartbitter.de
- **Zeichen-gegen-Mobbing e.V.**
 Gemeinsam für ein verständnisvolles (mobbingfreies) Miteinander
 Gronauer Straße 2 A, 31028 Gronau, Tel.: 0176-45714095, Mail: kontakt@zeichen-gegen-mobbing.de
 www.zeichen-gegen-mobbing.de

Informationen über mögliche Verdachtsfälle werden zum Schutz der betroffenen Personen nicht an die Presse oder unbeteiligte Dritte weitergegeben!

5) Leitfaden für Verdachtsfälle

Der Leitfaden für Verdachtsfälle dient als Arbeitshilfe und -anweisung, wie im konkreten Verdachtsfall vorgegangen werden soll.
Prinzipiell gilt:

- Bei einem Verdachtsfall MUSS dies einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden. (Die Verpflichtung zur Meldung ergibt sich aus dem Ehrenkodex).
- Es ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Ermittlungen in Verdachtsfällen durchzuführen.

BSB BADISCHER SPORTBUND FREIBURG

TANZSPORTCLUB DREISAMTAL

Beobachtungsprotokoll

Da ein Protokoll möglicherweise personenbezogene Daten enthält, sollte es für Dritte nicht einsehbar sein. Nur wenn ein Verdacht besteht oder sich ein Verdacht erhärtet, sollten weitere Personen hinzugezogen werden. Dies kann eine Vertrauensperson im Sportverein, die Ansprechperson beim Sportbund sowie eine Fachberatungsstelle sein.

1. Beobachtung Datum: _____

☐ Schilderung einer betroffenen Person

☐ Eigene Beobachtung

☐ Vereinsmitglied

☐ Eltern

☐ Sonstige

Daten der protokollierenden Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

2. Inhalte der Beobachtung bzw. des Gesprächs

A) Was wurde gesehen, gehört, erlebt?

B) Wann wurde etwas gesehen, gehört, erlebt? _____

C) Wo wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?

D) Wer war in der Situation involviert?

E) Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

F) Habe ich einen Hinweis bekommen? Wenn ja, von wem?

G) Wie wird die Situation eingeschätzt?

H) Was sind die geplanten weiteren Schritte?

Ehrenkodex

für alle ehren- und hauptamtlich im Tanzsport Tätigen, die Kinder und Jugendliche betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

Nachname, Vorname

Tanzsportclub Dreisamtal e.V.
Verein

Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichnende:

- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalte anderen Menschen gegenüber an.
- Tanzen ist eine Sportart, bei der direkter und enger Körperkontakt eine große Rolle spielt. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich achte das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung,
- Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln des Tanzsports eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetze des Fairplay.
- Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

Ort und Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit im TBW für Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen, Übungsleiter/-innen des Sportvereins oder des Sportverbandes.

(1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Arbeit des Tanzsportclub Dreisamtal e.V. mit Menschen jeglichen Alters keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

(2) Ich will die mir anvertrauten Sportlern und Sportlerinnen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

(3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit aller Sportler und Sportlerinnen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre der mir anvertrauten Sportler und Sportlerinnen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

(5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Sportler und Sportlerinnen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben, nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

(6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Sportler und Sportlerinnen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.

(7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Sportlern und Sportlerinnen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereins- oder Verbandsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig, weder auf verbaler noch nonverbaler Ebene.

(8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung darstellt, die mit disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen geahndet wird.

(9) Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen eindeutig Stellung.

(10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.

(11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Sportlern und Sportlerinnen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Ort und Datum

Unterschrift

Schutzvereinbarung

Schutzvereinbarungen regeln Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Sport und ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie definieren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist und ermöglichen daher, den Schutz vor falschen Verdächtigungen sowie gezielter auf Verhaltensweisen zu achten und somit Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

1. Einzeltraining
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Dies bedeutet, wenn ein Trainer*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer*in bzw. eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen bzw. unverschlossen zu lassen.

2. Körperkontakt
Notwendige Körperberührungen durch den Trainer*in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechnik, Demonstration einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. finden nur mit dem Einverständnis des jeweiligen Sportlers statt. Körperkontakt für Trost oder bei Freude (z.B. in Rahmen von Siegerehrungen) von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen, geht grundsätzlich von den Minderjährigen aus.

3. Geschenke/Vergünstigungen
Auch bei besonderen Erfolgen/Anlässen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht. Abweichungen sind nur nach Punkt 8 möglich.

4. Aufenthalt im Privatbereich
Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen (Wohnung usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

5. Duschen und Umkleiden
Mitarbeiter*innen kleiden sich nicht gleichzeitig mit Kindern/Jugendlichen um oder duschen gemeinsam.

6. Reisen und Übernachtungen
Kinder/Jugendliche reisen nicht allein mit Mitarbeiter*innen im Auto. Mitarbeiter*innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Hotelzimmer oder übernachten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im gleichen Zimmer.

7. Geheimnisse
Mitarbeiter*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Mitarbeiter*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

8. Abweichungen von der Schutzvereinbarung
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort und Datum

Unterschrift